

Datenschutzordnung

des Vereins PMIGC (PMI Germany Chapter e.V.)

Version 2.0 vom 04.03.2026

Inhalt

1	Vorbemerkung	2
2	Glossar und Abkürzungen	2
3	Datenschutzordnung.....	2
4	Erfassung und Verarbeitung von Mitgliederdaten	2
5	Daten von Nichtmitgliedern	3
6	Datengebrauch im Außenverhältnis des Vereins	3
7	Datentransfer innerhalb des Vereins	4
8	Einverständnis und Rechte der Mitglieder	4
9	Aufbewahrungsfristen	4
10	Verpflichtung auf Vertraulichkeit und den Datenschutz	5
11	Datenschutzbeauftragter.....	5
12	Inkrafttreten	5

1 Vorbemerkung

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

2 Glossar und Abkürzungen

Betroffener	Betroffene sind alle natürlichen Personen, deren Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
Personenbezogene Daten (PD)	Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener).
Erhebung	Erheben ist das Beschaffen / Erfassen von personenbezogenen Daten.
Nutzung	Nutzen ist jede aktive Verwendung von personenbezogenen Daten.
Verarbeitung	Verarbeiten ist jede Aktivität rund um personenbezogene Daten, von der Erhebung über das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, bis hin zum Löschen dieser Daten.
Chapter oder PMIGC	PMI Germany Chapter e.V.
PMI	Project Management Institute, Pennsylvania, USA

3 Datenschutzordnung

Das Chapter verarbeitet PD seiner Mitglieder. Diese PD wurden entweder durch PMI im Rahmen der Mitgliedschaft oder Zertifizierung erfasst und an das PMIGC bereitgestellt, oder sie wurden durch das PMIGC selbst erfasst.

Der Umgang mit PD ist zum einen durch die PMI Privacy Policy (<http://www.pmi.org/Home-PMI-Privacy-Policy.aspx>) geregelt. Die PMI Privacy Policy ist für das Chapter bindend. Die vorliegende Datenschutzordnung des PMIGC regelt zusätzlich den Umgang mit PD innerhalb des PMIGC nach den Vorgaben der EU-DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) und anderer gesetzlicher Regelungen mit Datenschutz-Bezug (z.B. Digitale Dienste Gesetz/DDG, TDDDG).

4 Erfassung und Verarbeitung von Mitgliederdaten

Die Erfassung der PD von Mitgliedern bei Vereinseintritt erfolgt bei der Anmeldung als Mitglied des PMI und des Chapters in einer Anwendung von PMI. PMI stellt dem PMIGC diese Daten das eigene Chapter betreffend zur Verfügung.

Mitglieder des Vorstands sowie durch Vorstandsmitglieder ermächtigte Funktionsträger des PMIGCs, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mitgliederdaten benötigen, können auf die bei PMI gehaltenen Daten zugreifen, die Daten

kopieren und weiter verarbeiten. Die beim PMI liegenden Daten selbst können durch das Chapter nicht bearbeitet werden. Das Chapter verarbeitet die kopierten Daten unter Einsatz von Anwendungen / IT-Systemen des PMIGCs bzw. IT-Systemen bei Dienstleistern, mit denen das PMIGC Hosting-Verträge vereinbart hat (aktuell die Microsoft365-Plattform bei Microsoft; lokale Kopien auf privaten Endgeräten dürfen nicht erstellt werden). Das PMIGC nutzt die Daten zur Erfüllung der Zwecke des Vereins gemäß der Satzung und Vereinsordnung des PMIGC, beispielsweise im Rahmen einer Mitglieder- und der Volunteer-Verwaltung.

Darüber hinaus gehende Informationen zu den Mitgliedern werden vom Chapter grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung der Zwecke des Vereins sowie zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes erforderlich sind und wenn keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Erhebung oder Verarbeitung entgegensteht, oder wenn die explizite Erlaubnis des Betroffenen zur Verarbeitung eingeholt wurde.

Daneben erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten generell stets gemäß den Prinzipien der Transparenz und der Datenminimierung, und die Daten werden nur so lange verarbeitet, solange der Zweck, zu dem sie erhoben wurden, fortbesteht. Nach Zweckfortfall werden die Daten umgehend gelöscht, sofern keine gesetzliche oder anderweitig begründete Aufbewahrungsfrist einzuhalten ist. Beispiel einer solchen Frist ist das Aufbewahren von Teilnehmerlisten von Veranstaltungen des Chapters, für den Zweck der Kontrolle durch PMI, wenn der Teilnehmende die Teilnahme an der Veranstaltung für seine Rezertifizierung anerkannt bekommen möchte.

5 Daten von Nichtmitgliedern

Die Erfassung der PD von Nichtmitgliedern erfolgt nur nach vorheriger Erlaubniserteilung durch den/die Betroffenen. Die Verarbeitung dieser PD erfolgt ebenfalls nach den in Kapitel 4 genannten Prinzipien.

Zugriff auf diese Daten haben nur Mitglieder des Vorstands und weitere berechtigte Funktionsträger des PMIGCs, die die Daten zur Erfüllung ihrer mit den Zwecken und Zielen des Vereins gemäß Satzung und Vereinsordnung in Einklang stehenden Aufgaben benötigen.

6 Datengebrauch im Außenverhältnis des Vereins

Im Zusammenhang mit seinem laufenden Chapterbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht das Chapter PD und Bildmaterial seiner Mitglieder sowie von Nichtmitgliedern, die z.B. auf Veranstaltungen mit dem Chapter in Kontakt treten und / oder übermittelt Daten und Bildmaterial zur Veröffentlichung an Print- und Tele-Medien sowie an elektronische Medien (z.B. Internetauftritt des Chapters). Diese Veröffentlichung erfolgt nur nach Zustimmung des Betroffenen (Einwilligung / OptIn) bzw. ersatzweise nach transparenter vorheriger Information über eine mögliche Veröffentlichung auf Basis des Berechtigten Interesses des Chapters, wenn eine Einwilligungseinholung nicht möglich ist. Ohne eine Zustimmung des Betroffenen bzw. eine transparente vorherige Information unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung.

Die Zustimmung kann jederzeit für zukünftige Veröffentlichungen / Übermittlungen widerrufen werden; ebenso kann einer Veröffentlichung / Übermittlung, die auf Basis des Berechtigten Interesses des Chapters erfolgt, widersprochen werden.

Das Chapter benachrichtigt Dritte über den Widerruf bzw. Widerspruch des Betroffenen.

Eine Weiterleitung von PD an Dritte (z.B. Sponsoren) ohne explizite und zweckbezogene Einwilligung ist grundsätzlich nicht statthaft.

7 Datentransfer innerhalb des Vereins

Mitgliederlisten, die von den Systemen des PMI und des PMGGCs zweckgebunden kopiert werden, werden nur dann als Datei an Vorstandsmitglieder und weitere berechnigte Funktionsträger des PMIGCs herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein den Erhalt erfordern. Derartige extrahierte Dateien sind nur temporär lokal zu nutzen und nach Zweckwegfall umgehend von den Nicht-Chapter-Systemen zu löschen.

8 Einverständnis und Rechte der Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Chapter nur erlaubt, sofern es aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist, oder das explizite zweckgebundene Einverständnis des Betroffenen vorliegt. Ein Datenverkauf ist grundsätzlich nicht statthaft. Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-DSGVO (insbesondere gem. Art. 12ff) das Recht auf

- **Auskunft** über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- **Berichtigung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- **Sperrung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- **Löschung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war bzw. die Daten nicht mehr benötigt werden
- **Datenübertragbarkeit** der dem Chapter durch ihn bereitgestellten Daten an eine andere verantwortliche Stelle

Die Anwendung der oben genannten Rechte für Mitglieder erfolgt wie im Abschnitt „Access & Correction“ der PMI Privacy Policy beschrieben. Betroffene können sich grundsätzlich an den Datenschutzbeauftragten des Chapters wenden (Kontaktaten s. weiter unten, sowie in der Datenschutzerklärung).

9 Aufbewahrungsfristen

Alle PD, die vom Chapter erhoben und verarbeitet werden, werden nach Wegfall des Zwecks gelöscht, es sei denn, eine gesetzliche oder anderweitig begründete Regelung sieht eine Aufbewahrungsfrist vor. Die Löschung erfolgt dann unmittelbar nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

10 Verpflichtung auf Vertraulichkeit und den Datenschutz

Den Organen des Vereins, den ehrenamtlich aktiven Mitgliedern, den Mitarbeitern und sonst für das Chapter Tätigen ist es untersagt, PD unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen und zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Die Organe des Vereins, alle Mitarbeiter oder sonst für das Chapter Tätige, die PD erheben und/oder verarbeiten, werden auf die Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes verpflichtet und dazu geschult. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Chapter hinaus.

11 Datenschutzbeauftragter

Das Chapter hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Betroffene können sich jederzeit bei Fragen und Anliegen zum Thema Datenschutz und Verarbeitung ihrer PD an diesen Datenschutzbeauftragten wenden.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

E-Mail: datenschutz@pmi-gc.de

12 Inkrafttreten

Diese Version der Datenschutzordnung ist durch Beschluss des Vorstands vom 04.03.2026 in Kraft gesetzt worden.

Die Zustimmung ist im Protokoll der Vorstandssitzung festgehalten.